

eingeschraubte Mütterlein, daran das Sculier-Heberlein ist befestigt, beyde sind in dem Heffte b. c. verborgen/ weil es hohl ist, und man also kan mans bey sich im Schiebsack tragen. a. und d. sind die Schrauben, womit man beyde Instrumenten-Mütterlein in das Hefft einschraubet/ wann man sie brauchen will. Die Höhlung des Heffts, ist mit denen Puncten e. f. angezeigt, g. h. müssen inwendig eine Schraube haben.

Fig. 6. präsentiret sich das ausgeschraubte Sculier-Messer, welches bey a. ins Hefft muß geschraubet werden. Fig. 7. Das Augen-Heberlein, welches eine Klinge von Messing oder guten Stahl hat mit zweyen Schärffen, doch nicht gar zu scharff; Oben aber eine Rundung oder Höhle, womit man die Augen abnimmet, und den Reiß abschneidet. Diese Krümmung ist fig. 8. noch deutlicher abgezeichnet. Fig. 7. Lit. c. zeigt eine mäßige Spitze, damit man leichter unter die Rinde, so wohl in Abhebung des Auges, als Aufhebung der Flügel oder Rinde des Sculier-Schmidtes, kommen könne.

§. 11. Der Gebrauch wird ohne mein weitläufftiges Beschreiben leicht zu ermessen seyn. Wann nemlich der Schild mit dem Messerlein, wie sonst gewöhnlich/ geschnitten wird, fig. 9 fährt man mit der Rundung der Heberleins-Klinge unter die Spitze a. des Schildleins ein, und damit bis zu Ende fort. So dienet auch diese Heber-Klinge gar füglich, die Flügel des Sculier-Schmidtes aufzuheben, wie auch den Schild einzuschieben, bevor, da die alten Augen-Schilde ohnehin stärker sind/ als die jungen/ mithin vielleicht einzuschieben sind.

§. 12. Der andere Vortheil beruhet darauff, daß man auch nur mit einem Feder- oder Sculier-Messer den Schild mit etwas Holz abschneide, ihn hernach erst bilde/ und so dann

zwischen